# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|---|---|
| Amt 13 | S0223/07 | 16.10.2007 |

zum/zur

F0185/07

Bezeichnung

Geänderte Beschlussdrucksachen

| Verteiler | Tag |
|---|---|
| Der Oberbürgermeister | 06.11.2007 |

zur 1. Frage

*„Werden Sie zukünftig eine von Ihnen eingebrachte Beschlussdrucksache dann in veränderter Fassung ins System stellen lassen, wenn diese Drucksache im Beschlusstext durch Beschluss von Änderungsanträgen aus dem Hauptorgan unserer Stadt zu derselben ergänzt oder in irgend einer Form verändert wurde?“*

Diesem Punkt kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

- Durch das Einfügen von Änderungen gemäß der jeweiligen Stadtratsbeschlussfassung in die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters, wäre eine Recherche nach dem Ursprungsdokument nicht mehr möglich.
- Des Weiteren müsste im Nachgang zur Stadtratssitzung das Schreibrecht erneut an den Einbringer zur Einarbeitung der Änderungen gegeben werden.

zur Feststellung gemäß des vorletzten Absatzes

*„Wir sind der Auffassung, dass lediglich eine Darstellung der Beschlussänderung einer Drucksache im Protokoll der jeweiligen Stadtratssitzung nicht hinreichend sichert, dass der geänderte verbindliche Beschlusstext in allen Verwaltungseinheiten gegenwärtig wird.“*

Eine Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters ist Mittel zum Zweck, d.h. eine Empfehlung für den folgenden Stadtratsbeschluss. Deswegen auch der Begriff „Beschlussvorschlag“ in der Beschlussvorlage.

Mit der Abgabe des Originals einer Beschlussvorlage im Amt 13 verliert der Einbringer das Schreibrecht und erhält dieses nach der Dienstberatung des Oberbürgermeisters nur dann noch einmal, wenn entsprechend der Festlegung des Oberbürgermeisters Änderungen in einer Beschlussvorlage erforderlich sind.

Nach der Genehmigung in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters wird die Beschlussvorlage in genehmigter Form in den weiteren Geschäftsgang gegeben.

Änderungen zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters werden durch Ausschüsse, Fraktionen, einzelne Stadträte oder den Oberbürgermeister mittels Änderungsanträgen eingebracht und kommen im Zusammenhang mit der Drucksache zur Abstimmung.

Das Amt 13 erstellt nach der Sitzung des Stadtrates ein Beschlussprotokoll, dass durch den Vorsitzenden des Stadtrates unterzeichnet wird.

Im Nachgang erstellt der Sitzungsdienst des Amtes 13 alle Protokollauszüge und versendet diese an die mit der Umsetzung beauftragten Dezernate.

Die Auszüge enthalten neben dem Datum der Beschlussfassung sowie dem Datum der Bestätigung der Niederschrift, den gesamten Textauszug der Niederschrift zum jeweiligen Tagesordnungspunkt inklusive der beschlossenen Fassung mit all ihren möglichen Änderungen und der Beschlussnummer.

Diese Auszüge bilden die Arbeitsgrundlage der Verwaltung.

Somit ist hinreichend gesichert, dass neben der Beschlussvorlage mit dem Vorschlagstext des Oberbürgermeisters der Beschlusstext gemäß Stadtratsbeschluss in den zuständigen Verwaltungsbereichen vorliegt.

Verfahrensweg

Die ursprüngliche Intention der Stadträtinnen und Stadträte bezieht sich auf das schnellere Auffinden von Stadtratsbeschlusstexten zu den jeweiligen Beschlussvorlagen.

Aktuell muss mittels mehrerer Verfahrensschritte in die Niederschrift der Stadtratssitzung gegangen werden, in der die betreffende Beschlussvorlage zur Beschlussfassung gekommen ist. Um zukünftig einzelne Verfahrensschritte einzusparen, wird durch das Amt 13, beginnend mit der Stadtratssitzung am 08.11.07, ein Protokollauszug (siehe Anlage 2) als Dokument „Stadtratsbeschluss“ der jeweiligen Beschlussvorlage (siehe Anlage 1) zugeordnet und für die Informationssysteme je nach Öffentlichkeitsstatus freigeschaltet.

Damit wird insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung des Projektes Mandatos gewährleistet, dass über den ergänzten Referenzverweis „Stadtratsbeschluss“ sowohl der Beschlussvorschlag in der Beschlussvorlage als auch der, möglicherweise abweichende, Beschlusstext laut Stadtratsbeschluss auf einen Blick erkennbar ist.

Damit wird nicht nur den Wünschen der Stadträtinnen und Stadträte entsprochen, sondern auch weiterhin die lückenlose Recherche des Werdegangs eines Stadtratsbeschlusses gewährleistet.

Dr. Trümper

Anlagen: